Danziger Zeitung.

No. 56.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 8. April 1819.

Berlin, vom 1. April.

Gestern, Mittwoch, den 31. März, war zur Jahresfeier des Einzugs von Paris große Parade der hiesigen Garnison vor Sr. Majestät dem Könige, und auf den Mittag große Tafel bei des Königs Majestät auf dem Palais.

Schreiben aus Frankfurt am Main, vom 25. März.

Ich fahre fort Ihnen mitzutheilen, was weiter über die zu Mannheim erfolgte Ermordung des Herrn Etatsraths August v. Kotzebue vorläufig hier im Publikum bekannt geworden ist: Am 23sten Morgens um 10 Uhr, kam ein Altdeutsch gekleideter junger Mann, von etwa 24 Jahren, welcher sich für einen Studenten von Erlangen, Namens Heinrich, ausgab, im Gasthause zum Weinberg in Mannheim zu Fuß und ohne Gepäck an, erkundigte sich sofort nach Kotzebue's Wohnung, und begab sich im Laufe des Vormittags und gleich nach Tische zu ihm, ohne ihn zu Hause zu treffen, daher er Abends gegen 5 Uhr zum drittenmal zu ihm ging. Herr v. Kotzebue verließ das Zimmer, in welchem er sich mit seiner Familie befand, um den ihm als Landsmann angemeldeten Fremden in einem nahe dabei befindlichen Vorzimmer zu empfangen. (Was hier in dem kurzen Zwischenraume bis zu seiner Ermordung eigentlich vorging, weiß man, da es ohne Zeugen geschah, nicht mit Gewißheit anzugeben; man behauptet: daß nach einer kurzen Unterhaltung der junge Mann ihm eine Schrift zur Durchsicht übergeben, und während Kotzebue mit Durchblättern derselben beschäftigt gewesen, habe er ihn durch drei Dolchstiche, von denen zwei die Brust und einer den Kopf getroffen, ermordet.) Auf Kotzebue's Geschrei, soll nach einigen der Bediente, nach andern die Magd, und noch andern Nachrichten zufolge, Kotzebue's erst seit kurzem aus dem Wochenbett genesene Gattin mit einer der Töchter hinzugekommen seyn, und er in ihren Armen kurze Zeit darauf seinen Geist aufgegeben haben. Der Mörder floh eilig aus dem Zimmer, kam aber nur bis vor die Hausthür und gab sich, als er hier ergriffen zu werden im Begriff stand, einige Dolchstiche in den Leib, mit dem Ausruf: Gottlob! es ist vollbracht! Da seine Wunden nicht unmittelbar tödtlich waren, so ward er unter der strengsten Aufsicht der Polizei in das Stadt-Hospital gebracht. Am Abend und die Nacht hindurch blieb er besinnungslos, erhielt jedoch am andern Morgen die Sprache wieder, ist jedoch noch äußerst schwach, so daß man an seinem gänzlichen Aufkommen zweifelt. Den Papieren zufolge die man bei ihm gefunden hat, ist er 24 Jahr alt und heißt Karl Sand aus Wunsiedel, seinem Universitätsdiplom zufolge hatte er im Jahre 1815 als Student der Theologie in Erlangen studirt. Seine Wäsche war mit einem S. gezeichnet. Ueber Antrieb und Absicht seiner schrecklichen That lassen zwei andere bei ihm gefundene Papiere keinen Zweifel. Das eine ist ein Bogen im größten Format, der sauber geschrieben in der heftigsten Sprache und mit den ausschweifendsten Re-

densarten die Erniedrigung Deutschlands, die herrschende Untreue, Feigheit und Schlechtigkeit schildert, zu deren Bestrafung und Vernichtung er aufruft, und die Ermordung aller Schlechten als das einzige Rettungsmittel des Deutschen Volks angiebt; es wird aufgefordert, dem edeln Beispiele, das so eben an einem der Schlechtesten zur Vollziehung stehe, nachzueifern, alle Genossen seiner Art zu morden, Freiheit und Einheit in Deutschland zu schaffen, die protestantische Kirche, deren Reformation noch unvollendet geblieben, gegen das Pabstthum zu vertheidigen, und Eine Kirche und Einen Staat bestehen zu lassen. Freudig, sagt er, gehe er in diesem Kampfe voran, und bringe sein Leben durch die edelste That dem Vaterlande zum Opfer. Der weitläuftige Aufsatz verräth in seinen tollen Ausschweifungen, bei aller Verzückung und Verrücktheit, die er zu erkennen giebt, doch keine Spur von eigentlichem Wahnsinn. Der Aufsatz ist überschrieben: „Todesstoß dem August von Kotzebue.” Sodann folgt: „Tugend in Freiheit und Einheit.” Das andere Papier ist ein gewöhnlicher Zettel, worauf blos die Worte stehn: „Todesurtheil, vollzogen an August von Kotzebue am 23. März 1819 um halb 6 Uhr nach Beschluß der Universität ***”. Der Eindruck, den dieses schreckliche Ereigniß in Mannheim macht, ist nicht zu beschreiben. Der Großherzog hat die strengste Untersuchung anbefohlen, deren Erfolg zur öffentlichen Bekanntmachung kommen soll.

Eine amtliche, noch an demselben Abend nach Heidelberg wegen dieser Mordthat gelangte Anzeige des Manheimer Stadtamts, hatte zur Folge, daß der Oberpedell der Universität Heidelberg sich sogleich nach Manheim begab, jedoch der Wahrheit gemäß aussagte: daß der Thäter kein Akademiker von Heidelberg, und dessen Gesicht ihm durchaus fremd sey.

(In welcher Bestürzung sich die Familie des Herrn v. Kotzebue befindet, ist leicht zu erachten! Er hinterläßt vierzehn Kinder, von welchen das jüngste erst acht Wochen alt ist. Noch am Tage seiner Ermordung hatte er von seiner bejahrten, in Weimar lebenden Mutter einen Brief erhalten, und erwartete seinen Sohn, den Weltumsegler, der über Berlin, — wo er am 16 März angekommen, — am 20sten nach Manheim gereiset war.)

Hannover, vom 26. März.

Die Wünsche unsers verehrten General-Gouverneurs, unsers ganzen Fürstenhauses und der Unterthanen zweier Königreiche sind erfüllt, durch die heute Morgen früh, bald nach 2 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Herzogin von Cambridge, von einem gesunden und wohlgebildeten Prinzen. Allgemein ist die Freude über die Erfüllung der so sehnlichst gehegten Hoffnungen, und diese noch erhöht durch das heute ausgegebene, von dem Leibmedikus Stieglitz und Hofmedikus Heine unterzeichnete Bulletin, nach welchem das Befinden der Durchl. Mutter erwünscht ist. Se. K. H., der Herzog von Clarence, begleitet von dem Grafen Mayo, befanden sich mit dem Königl. Großbrittanischen Minister, Mr. Rose, welcher als Königl. Kommissarius zu diesem Zweck hierher gesandt war, in dem Vorzimmer der Durchl. Wöchnerin, und waren diejenigen, die zuerst von der glücklichen Niederkunft der Frau Herzogin Kenntniß erhielten. Durch Couriere und Estafetten ist die Nachricht von dem frohen Ereignisse sofort an die hohen Anverwandten zu London, zu Kassel, Strelitz und Berlin befördert. Ihre Durchl., die Frau Landgräfin von Hessen, Schwiegermutter des Herzogs von Cambridge, ist eben hier eingetroffen. Seit 1706, in welchem Jahre die Prinzessin Elisabeth Karoline, dritte Tochter des nachmaligen Königs Georgs II. hier geboren wurde, ist in der hiesigen Residenz kein Prinz oder keine Prinzessin unsers Erlauchten Fürstenhauses geboren.

Uebermorgen wird die Geburt des jungen Prinzen durch Läuten mit allen Glocken und durch den Donner der Kanonen öffentlich verkündigt werden. In der Nachbarschaft des Königl. Palais war seit gestern das Rühren der Trommeln, die Militair-Musik und das Fahren mit Wagen eingestellt, und die Straße, welche vorbeiführt, mit Stroh belegt worden.

J. K. H. die Herzogin von Clarence, welche seit einigen Tagen unpäßlich war, befindet sich jetzt in der Besserung.

Vermischte Nachrichten.

Die Berliner Haude- u. Spenersche Zeitung theilt, als eingesandt, folgende Nachricht mit:

Kotzebues Tod.

Er war ein guter Vater, ein guter Sohn, ein guter Gatte, ein gefühlvoller, wohlthätiger Mensch, ein freimüthiger Bekenner der Wahr-

heit, ein unerschrockener ausharrender Gegner Napoleons und Vertheidiger der Freiheit gegen seine Tyrannei, während andere schwiegen, oft ein muthwilliger beißender, aber immer ehrlicher, nie gegen seine Ueberzeugung sprechender, Schriftsteller, — und er ward ermordet. — Warum? — Weil er anderer Meinung war, als andere — zu einer Zeit, wo eben Freiheit der Meinung und der Presse von allen Seiten als das höchste Gut erkannt und gefordert wird. — Von wem? — Von einem Geweihten der Religion, der Liebe und der Duldung. — Wo? — In Deutschland, wo man bisher den Meuchelmord nicht kannte, und die Verabscheuung des Meuchelmords für den schönsten Zug des wahren Deutschthums hielt.

Aus Tyrol zogen v. M. an 500 Maurer durch Frankfurt, um an den Festungswerken von Koblenz zu arbeiten.

Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Kehren wir nun zu unserer Wohnung zurück, denn die fünfte Nachmittagsstunde nähert sich und es will in der City Mittag werden, doch für den Westlichen Stadttheil lebt man noch einige Stunden in der Frühzeit des Tages.

Wir sitzen uns zur Tafel. Manches Vielbekannte müssen wir zwar auch hier berühren, sollen wir von der Speisung erzählen. Wohl verstanden, wir reden hier von unverfälschter Altbrittischer Küche.

Sauber gedeckt ist der Tisch, fehlen auch landessittlich die Servietten. Das Geschirr ist schön unter glänzenden Blechglocken stehen die aufgesetzten Schüsseln.

Seefische, geröstet und gekocht, wenig gesalzen, von Kartoffeln begleitet, eröffnen als erster Gang, den Reigen. Die Kartoffel im Lehmboden gewonnen, kann freilich ohne zähe Schliffigkeit nicht seyn.

Köstliches Fleisch folgt, ein Roostbeef, 30 bis 40 Pfund schwer, eine Hammelkeule, oder Rinderherz und sonst dergleichen daneben. Leider auch nicht durchsalzet; denn es gilt die Meinung, ein jeder könne des Salzes hinzuthun so viel beliebt. Hoch sprizt Blut und Saft beim Eindringen des schneidenden Messers hervor. Abermals von Kartoffeln begleitet, treten als Gemüse auch wohl Rüben, Bohnen oder ein Kohlkopf mit auf, abgesiedet ohne Salz und Schmalz im bloßen Wasser. Tüchtig überstreuet mit Pfeffer und Salz, bringt man dergleichen denn doch herunter. Ein Brey, zusammen gekocht aus Wasser, Mehl und Butter, gilt für geschmolzene Butter.

Der vielbeliebte Plumpudding erscheint. Wohl zu loben im Geschmack, aber verzweifelt fest ist der Rosinenklooß, und will einen guten Magen haben. Eine mildere Apfel- oder Mehlspeise leistet ihm Gesellschaft.

Hase und Spanferkel folgen als Braten. Kartoffeln dürfen nicht fehlen. Der Hase, dessen Anschickung für den Spieß wir schon gebührlich berichtet, huckt in der Schüssel, wie im Lager sitzend. Die dem Kopf gelassenen Ohren sind vom Feuer nicht verschonet geblieben. Geruch von angesengtem Haar verkündet das merklich. Das wenige Kopfsleisch ist von der Hitze zusammen geschrumpft. Schädel, Zähne, Kinnbacken liegen bloß und glänzend weiß zu Tage. Ein unkundiges Auge könnte leicht meinen, Gebratenes mit künstlich angefügtem Todtenkopf, in der Schüssel gelagert zu sehen.

Beim Vorlegen wird von dem Wurstkraut-Gefüll des Leibes mit herum gegeben, geröstete Speckscheiben daneben, nach Belieben zu nehmen, denn der Hase hat am Spieß von seinem eigenen Fette zehren müssen. Wir langen zu und betheuern: daß so ein Hase mit Wurstkraut durchbraten, ganz besonders schmeckt. Die sogenannten 9 Häute, wenn solche, wie hier, nicht abgelöset worden, sind zum Schärfen der Zähne die besten Streichrieme.

In ähnlicher Art wird auch das Kaninchen bereitet. Zu Hunderten liegen diese Halbhasen feil auf den Märkten. Aber nirgends wird in London der Hase Kauf geboten, und überhaupt kein Wildprett. Nur durch unmittelbare Zusendung von einem Jagdberechtigten ist Wild zu erhalten. Der Wildfreibeuterei soll dies Verbot entgegen arbeiten.

Trefflicher Chesterkäse macht den Schluß, auch Sellerie-Krautstauden dabei. Diese in Salz getunkt, mit Käse genossen, bereiten ganz eigenen Reiz für die Zunge. Man versuche.

Nun muß der Porter, der über Tisch getrunken, dem Madeira und Portwein weichen. Waren Damen an der Tafel, so entfernen sie

sich jetzt. Man trinkt nach Durst und darüber. Obst, Mandeln, Rosinen, Nüsse und andere trockene Früchte gehören zum Wein. Im Kreise herum von der Rechten zur Linken wandert die Flasche. Jeder füllt sich selber sein Glas, so bald zu ihm die Flasche gelangt. Wer noch Genüge hat, schiebt vorüber, man sieht das aber nicht gern. Gesundheiten giebt es in Fülle, doch ohne Anklingen, welches nicht bräuchlich. „Ehre dem König!" Das ist der erste Trinkspruch des Britten. Der nächste Toast gilt in der Regel „den Ladies!" doch ohne Zweideutigkeitsspiel. Vielleicht mit „den Erzeugerinnen!" am treffendsten im Sinn zu Dolmetschen. Ist das abgethan, sucht man vorzüglich sich selber mit Trinksprüchen zu bedenken. Reihe um singt, wer singen kann, jeder sein Lied, gleichviel weß Inhalts es eben sey. Man trinkt ein Tüchtiges, und in dem feuchten Seeklima, läßt auch schon ein Tüchtiges ohne Belästigung sich thun. Nur feurige Weine sind gedeihlich. Deutsche und Französische Weine, zu kalt und zu milde für die Nebelluft, bekommen nicht. Wird schon über Tisch Wein gegeben, dann ist es Ehrensache des Gastes die Dame des Hauses zu ersuchen, mit ihr ein Glas Wein trinken zu dürfen, welches gern angenommen wird; immer jedoch ohne Anklingen der Gläser.

(Die Fortsetzung folgt.)

Patent.

Nachdem seit dem Brande, welcher am 22. August 1792 in Preußisch Stargardt statt gehabt hat, und in welchem mit den Gebäuden der Stadt, auch zugleich die ganze Civil- und Hypotheken Registratur ein Raub der Flammen geworden ist, nunmehr Behufs der Einrichtung eines neuen Hypotheken-Buchs in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts von sämmtlichen Grundstücken die Materialien gesammelt worden sind: so werden nunmehr alle und jede Besitzer der in gedachter Stadt belegenen Grundstücke, welche seit der Zeit ihren Besitztitel noch nicht berichtigt haben sollten, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten von Publikation des gegenwärtigen Patents an gerechnet, in der Registratur des Königl. Stadt-Gerichts zu Preußisch Stargardt anzuzeigen, aus welchem Grunde sie ihre Grundstücke besitzen und worauf sich ihr Eigenthums- oder Besitzrecht gründet, auf die darüber in Händen habenden Urkunden in beglaubter Form beizubringen, oder ihr vermeintliches Recht auf andere gesetzliche Art erweislich zu machen.

Diejenigen welche hiermit noch länger Anstand nehmen, sollen unter Festsetzung namentlicher Geldstrafen nach Vorschrift der Hypotheken Ordnung vom 20. December 1782, Abschnitt 2. § 51. seq. hierzu angehalten werden.

Ferner werden alle diejenigen, welche an dergleichen in Preußisch Stargardt belegenen Grundstücken irgend einen sonstigen Real-Anspruch aus einer Hypothek, Caution, Bürgschaft oder aus irgend einem andern Fundamente zu haben vermeinen, und seit dem gedachten Brande, noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch an dergleichen Grundstücke binnen 6 Monaten, spätestens aber bis zum

1sten Oktober 1819.

in Person, schriftlich, oder durch Bevollmächtigte beim gedachten Gerichte anzumelden und zugleich die Urkunden worauf sie ihren vermeintlichen Anspruch gründen, in beglaubter Form einzureichen.

Diejenigen welche dieser Aufforderung gemäß ihre Real-Ansprüche innerhalb des bestimmten Zeitraums anzeigen und den Grund derselben gehörig nachweisen werden, haben zu erwarten, daß solche nach der Ordnung, in welcher diese Ansprüche in dem verbrannten Hypothekenbuche erweislich bereits eingetragen waren, sonst aber nach Ordnung der Zeit ihre Anmeldung, in das statt des verbranntne neu anzulegende Hypotheken-Buch eingetragen und denselben dadurch die Rechte und Vorzüge einer intabulirten Hypothek verschafft werden soll.

Wer sich indessen bis zum 1sten Oktober 1819 nicht meldet, verliert zwar nicht sein ganzes Recht, er muß sich aber alles gefallen lassen, was späterhin und bis zu seiner Anmeldung bei dem Hypotheken-Buche verhandelt und in dasselbe eingetragen worden ist, mithin muß er, wenn auch dergleichen unterdessen schon eingetragnen Forderungen ihrer Entstehung nach jünger gewesen seyn sollten, denselben dennoch nachstehen, es sey denn, daß von ihm eine in dem verbrannten Hypothekenbuche schon statt gehabte Eintragung seines Anspruchs an einer vorzüglichern Stelle nachgewiesen werden könnte.

Stargardt, den 20. Februar 1819.

Königl. Westpreuß. Stadt-Gericht.